

Das Dokument

4. Deutsch-Französischer Ministerrat

Partnersprache, Berufsabschlüsse, gemeinsames Geschichtsbuch

Berlin, 26. Oktober 2004

Staatspräsident Jacques Chirac bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundeskanzler Gerhard Schröder, Berlin, 26.10.2004 (Auszüge):

„Ich habe den Worten des Bundeskanzlers nichts hinzuzufügen. Er hat die Tagesordnung für unsere Gespräche perfekt zusammengefasst: Gespräche, die zunächst mit dem französischen Premierminister und dann im Rahmen des deutsch-französischen Ministerrates stattfanden. Er hat alle behandelten Themen zusammengefasst und wir sind uns in allen Punkten ausnahmslos einig.

Bezüglich der europäischen Angelegenheiten – darunter natürlich unsere gemeinsame Haltung zur Türkei, seien es wirtschaftliche oder gesellschaftliche Angelegenheiten und insbesondere die Agenda von Lissabon und was wir im Rahmen der Überlegungen fördern wollen, die auf die Vorlage des ausgezeichneten Berichtes von Wim Kok folgen werden – beabsichtigen wir, einen besonderen Schwerpunkt auf die Notwendigkeit eines europäischen Sozialpaktes zu legen, der die Probleme in Zusammenhang mit der Jugend und deren besserer Integration und Eingliederung in die Gesellschaft von morgen und in Zusammenhang mit der Dynamik der kommenden Gesellschaft einschließt.

Wir beabsichtigen auch, das Problem der Delokalisierungen zu erwähnen, das viele Europäer beschäftigt. Und schließlich möchten wir, dass das Thema Umwelt bei der Wirtschaftsstrategie, die aus dem Bericht von Wim Kok resultieren wird, berücksichtigt wird.

Ich habe also nichts hinzuzufügen, ich kann nur meine Zufriedenheit darüber äußern, dass das Thema Sprache in unseren beiden Ländern in Angriff genommen wird. Denn die Sprache bleibt eine Barriere zwischen Franzosen und Deutschen insbesondere bei den jungen Menschen. In der Vergangenheit haben wir nicht

genügend Initiativen ergriffen, um diese Barriere ansatzweise zu beseitigen oder zumindest den Weg dahin zu ebnen. Was in Deutschland und Frankreich geplant beziehungsweise beschlossen wurde, ist in meinen Augen wesentlich. Es ist wichtig, dass die französische Sprache in Deutschland mehr unterrichtet und besser gesprochen wird, ebenso wie die deutsche Sprache in Frankreich. [...]“

Herr Staatspräsident, Sie haben über die Türkei gesprochen. Was werden Sie am 17. Dezember über die Türkei sagen: Werden Sie ja oder nein zu den Verhandlungen sagen?

„Die Entscheidung wird beim Europäischen Rat am 16. und 17. Dezember fallen. Sie wird sich auf die Empfehlung der Kommission stützen, die der Öffnung von Verhandlungen positiv gegenübersteht. Ich stimme meinerseits für den Beschluss der Kommission.

Meine Haltung zur Türkei und mein Wunsch, dass sie der Union beiträgt, sobald die Bedingungen es zulassen, sind bekannt. Heute stellt sich folgendes Problem: Ich möchte natürlich nichts vorwegnehmen, aber es ist wahrscheinlich, dass der Rat am 16. oder 17. Dezember die Vorschläge der Kommission annimmt. Von da ausgehend wird ein Verhandlungsprozess stattfinden. Er wird lange dauern, denn es wird bedeutende Bemühungen erfordern, alle Regelungen und Gewohnheiten der Türkei an das Regelwerk und die Gepflogenheiten der Europäischen Union anzupassen. Bemühungen hauptsächlich auf der Seite der Türkei, denn sie ist es ja, die der Union beiträgt.

Von da an werden all diese Probleme ständig untersucht werden. Mein größter Wunsch, der, glaube ich, auch im Interesse Europas und der Türkei liegt, ist, dass wir am Ende dieses Prozesses, der 10 bis 15 Jahre

1 Quelle: Französische Botschaft, veröffentlicht am 26.10.2004.

dauern wird, da sind wir uns alle einig, eine klare und einfache Möglichkeit für die Türkei finden, der Europäischen Union beizutreten. Es liegt auch im Interesse eines stabilen Friedens und einer stabilen Demokratie in der Welt, insbesondere in unserer Region.

Ich kann Ihnen natürlich nicht garantieren, dass die Verhandlungen so gelingen, wie wir es wünschen. Man kann sich sehr gut vorstellen, dass die Türkei – aus Gründen, die ich bisher noch nicht kenne, die aber im Rahmen des Verhandlungsprozesses auftauchen könnten – nicht bis zum Ende der für einen EU-Beitritt erforderlichen Bemühungen gehen will. In dem Fall müsste man die Konsequenzen daraus ziehen, entweder in Form eines einfachen Verzichts der Türkei, der Union beizutreten, oder durch ein *modus vivendi*, ein System, das erlaubt, dass die Türkei und Europa dennoch eine starke und wichtige Verbindung haben. Aber wir setzen uns für diesen Prozess mit der Hoffnung und dem Wunsch ein, dass er erfolgreich sein wird.“

Zum Stabilitätspakt: Sie sagten, dass die Staats- und Regierungschefs dieses Thema behandeln und nicht nur die Finanzminister. Haben Sie auch daran gedacht, bestimmte Ausgaben, nicht nur im Bereich Forschung und Entwicklung, aus dem Stabilitätspakt auszuklammern? Zur Türkei: Werden die Verhandlungen Ende 2005 oder Ende 2006 eröffnet, wie denken Sie darüber?

„Auch da stimme ich mit dem Bundeskanzler überein. Was den Zeitpunkt der Verhandlungen betrifft, so werden diesen die Staats- und Regierungschefs, der Europäische Rat festlegen. Das wird 2005 oder ungefähr 2005 der Fall sein. Viel wichtiger ist, dass wir uns bei dieser Sache Zeit lassen. Ich denke, es liegt im Interesse Europas und der Türkei, sich zusammenzuschließen. Ich denke, es liegt auch im Interesse des Friedens und der Demokratie. Die Antwort auf diese Frage werden wir aber erst in 10 oder 15 Jahren erhalten und zu polemisie-

ren macht heute keinen Sinn und kann nicht aus gutem Willen heraus geschehen. Am Ende der Verhandlungen und Gespräche wird das Volk das letzte Wort haben, denn ich habe angekündigt, dass ein Referendum über den Beitrittsvertrag stattfinden wird, den der Beitritt der Türkei in die Europäische Union gegebenenfalls erfordern wird. Und ich werde die nötigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt und in jedem Fall vor dem Beitritt der Türkei, bevor sich also das Problem stellt, die französische Regierung nicht vor der Wahl einer Ratifizierung durch das Parlament oder durch eine Volksabstimmung steht, sondern zu einem Referendum verpflichtet ist. Folglich ist dieses Problem kein aktuelles, es sein denn man will eine Polemik daraus machen. Und das ist ein Fehler.“

Herr Staatspräsident, befürchten Sie, dass das Thema Türkei in irgendeiner Weise die geplante Volksabstimmung über die Verfassung negativ beeinträchtigen könnte?

„Mir ist bekannt, dass einige diesen Gedanken oder Hintergedanken haben. Sie haben Unrecht. Es geht hier um zwei Probleme, die nichts miteinander zu tun haben. Wir haben gemeinsam auf europäischer Ebene einen Verfassungsvertrag verabschiedet, dessen Ziel es ist, uns die Mittel zu geben, das erweiterte Europa zu verwalten, was mit den bisherigen Mitteln nicht mehr möglich ist. Das ist das Ziel des Verfassungsvertrages. Und ich glaube, dass fast alle europäischen Völker dieses Vorgehen gutgeheißen haben. Jedenfalls lassen die Vorbereitungsarbeiten des Konvents unter dem Vorsitz von Herrn Giscard d'Estaing darauf schließen, dass ein großes Einverständnis unter den Parlamentariern herrscht, die im Konvent vertreten waren. Das gilt heute und wird auch morgen noch gelten.

Die Verhandlungen mit der Türkei haben rein gar nichts mit der Verfassung zu tun. [...]“

Strategie zur Förderung der Partnersprachen Deutsch und Französisch²

des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident Peter Müller und des Ministers für Bildung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik, François Fillon, Berlin, 26.10.2004

1.

Im Januar 2003 wurde in der Gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Élysée-Vertrags die Notwendigkeit hervorgehoben, die Solidarität zwischen Deutschland und Frankreich im Rahmen einer sich stetig erweiternden Europäischen Union durch intensivere Zusammenarbeit zu stärken. Zur Erreichung dieses Zieles wurde in der Erklärung vorgeschlagen, ein Bildungsmodell zu unterstützen, das es den Jugendlichen ermöglicht, zwei europäische Fremdsprachen zu beherrschen, und den Erwerb der Partnersprache zu fördern, damit die Jugendlichen in Frankreich und Deutschland ihre beiden Länder als einheitlichen Raum für die Durchführung ihrer Ausbildung und die Ausübung ihres Berufs wahrnehmen.

Auch das Abschlusskommuniqué des ersten Treffens der deutschen Länder und der französischen Regionen (Poitiers, 28. Oktober 2003) hat die Verbesserung der Sprachkenntnisse und des Wissens über die Kultur des Anderen zu einer der zentralen Herausforderungen erklärt und nennt als Ziel die Erhöhung des Anteils derjenigen, die die Partnersprache erlernen, um 50 Prozent innerhalb von 10 Jahren.

Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Lissabon-Prozess und dem daraus hervorgegangenen Programm „Bildung und Ausbildung 2010“. Die Anforderung an jeden europäischen Bürger, zusätzlich zu seiner Muttersprache mindestens noch zwei weitere europäische Sprachen zu beherrschen, wird als eine der Prioritäten des Arbeitsprogramms genannt, mit dem die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden soll.

2.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation der Partnersprachen, Rückgang in Frankreich und Stagnation in Deutschland, haben wir zur Umsetzung der oben genannten Ziele beschlossen, auf eine Privilegierung der Partnersprachen Deutsch und Französisch in den Bildungssystemen Frankreichs und Deutschlands hinzuwirken: Durch gemeinsame strukturelle Maßnah-

men in Deutschland und Frankreich soll zum Erlernen der Partnersprache motiviert werden. Im schulischen Lebenslauf soll ein innerer Zusammenhang von Spracherwerb, Zertifizierung, Austausch und Abschluss verankert werden, der eine besondere Kompetenzbildung ermöglicht; Schülerinnen und Schüler beider Länder sollen sich künftig im Laufe ihrer schulischen Laufbahn durch den Erwerb der Partnersprache sowie verbesserte Austauschmöglichkeiten besonders qualifizieren und für Ausbildung und Berufstätigkeit im Partnerland positionieren.

Unter anderem sollen Schüler, Eltern und Lehrkräfte systematisch über die Vorzüge des Erlernens der Partnersprachen informiert werden. Diese Information wird zum Beispiel herausstellen, dass

- Deutsch und Französisch die am häufigsten gesprochenen Muttersprachen Europas, und Frankreich und Deutschland füreinander die wichtigsten Wirtschaftspartner sind,
- das Erlernen der Partnersprache deutschen und französischen Kindern und Jugendlichen das Erlernen weiterer Sprachen erleichtert,
- für junge Deutsche und Franzosen die Kenntnis der Partnersprache die entscheidende Zusatzqualifikation auf dem europäischen Arbeitsmarkt darstellen kann.

Weiterhin soll der Deutsch-Französische Tag am 22. Januar jeden Jahres stärker als bisher umfassend zur Information der Eltern über und Motivation der Schüler für die Partnersprachen Deutsch und Französisch genutzt werden unter Beteiligung aller Akteure der deutsch-französischen Zusammenarbeit, insbesondere der Schul- und Städtepartnerschaften, der in beiden Ländern tätigen Unternehmen, der deutsch-französischen Gesellschaften, der regionalen und lokalen Medien sowie der Eltern- und Schülerverbände.

Durch spezifische strukturelle Maßnahmen in Frankreich soll insbesondere das Angebot von Deutschunterricht in allen Schulakademien flächendeckend beibehalten sowie von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe systematisch ausgeweitet werden.

Der Bevollmächtigte wird sich gegenüber den Ländern insbesondere dafür einsetzen, dass durch spezifische strukturelle Maßnahmen in Deutschland Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Französisch in Berührung kommen beziehungsweise Französisch bis zum Abitur lernen.

Für Rückfragen auf deutscher Seite steht der Bevollmächtigte zur Verfügung.

2 Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 26.10.2004.

Gemeinsames Qualifizierungsprogramm im Bereich der öffentlichen Verwaltung³

zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben, Berlin, 21.10.2004

Zum „Jubiläums-Gipfel“ zum Élysée-Vertrag am 22. Januar 2003 war verabredet worden, ein neues deutsch-französisches Qualifizierungsangebot für besonders geeignete Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes ins Leben zu rufen. Beide Seiten stimmen darin überein, dass dieses wichtige Vorhaben vorangetrieben werden soll.

Die zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts eingesetzte deutsch-französische Expertengruppe hat einen umfassenden Vorschlag für ein „Young Career Programme“ erarbeitet, das junge, leistungsfähige Nachwuchskräfte aus Deutschland und Frankreich auf europäische und internationale Aufgaben vorbereiten soll. Es soll in Berlin und Paris in deutscher und französischer Sprache durchgeführt werden, circa 1 Jahr dauern und mit einem Master-Degree nach europäischem Standard schließen. Das Programm soll auch für Teilnehmer anderer EU-Mitgliedstaaten, von EU-Institutionen und aus privatwirtschaftlichem Bereich offen stehen. Zur Realisierung soll ein Netzwerk von Partnerinstitutionen aufgebaut werden, das auf deutscher Seite die Universität Potsdam und die Humboldt-Universität, auf französischer Seite die ENA und die Universität Paris I einschließen soll.

Das Programm zeichnet sich als praxisbezogene Kombination aus akademischen Bausteinen und praktischen Stagen in verschiedener Hinsicht durch besonderen und neuen Nutzen aus: Die Praxis-Stage ist als zentraler Baustein im Kern ein Austauschvorhaben, das aber integriert ist in systematische Vor- und Nachbereitungsphasen und damit nachhaltige Erfahrungen im europäischen und internationalen Bereich ermöglicht. Die akademischen Bausteine beinhalten eine gezielte Einführung mit wichtigen Grundlagen für Verständnis und adäquates Verhalten im internationalen Bereich. Die besondere Sprachkompetenz in der Partnersprache verbessert die Wettbewerbsfähigkeit im EU-Bereich, aber auch allgemein für die internationalen Organisationen. Schließlich sichert das Programm eine wirksame Netzwerkbildung qualifizierter Nachwuchskräfte im deutsch-französischen Verhältnis und auf europäischer Ebene.

Herr Minister Schily und der französische Minister für den öffentlichen Dienst, Herr Dutreil, haben während des Ministerrates in Berlin am 26.10.2004 eine Vereinbarung über die Durchführung einer Pilotphase für das Programm unterzeichnet. Sie wird einen ersten Pilotlehrgang von Oktober 2005 bis September 2006 und einen zweiten Pilotlehrgang von Oktober 2006 bis September 2007 umfassen.

(Bundesministerium des Innern, französisches Ministerium für den Öffentlichen Dienst)

3 Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 26.10.2004.

Gemeinsame Erklärung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung⁴

über die generelle Vergleichbarkeit von französischen Abschlusszeugnissen in der Berufsausbildung und deutschen Abschlusszeugnissen in der Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung sowie Schulrecht der Länder, Berlin, 26.10.2004

Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, der Bundesministerin für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland und des Ministers für Bildung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik

Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Bundesministerin für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland auf deutscher Seite und der Minister für Bildung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik auf französischer Seite

im Geiste des Vertrages vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit sowie der Gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2003 des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland und des Präsidenten der Französischen Republik zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags,

im Sinne der Ziele des Abkommens vom 16. Juni 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung,

unter Bezugnahme auf die Gemeinsame Erklärung vom 19. September 1997 des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, sowie die Gemeinsame Erklärung vom 18. September 2003 des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, des Staatssekretärs im

Bundesministerium für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland und des Ministers für Jugend, Erziehung und Forschung der Französischen Republik über Fortschritte der Arbeiten auf dem Gebiet der Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen in der beruflichen Bildung,

in dem Bestreben, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und ihre Mobilität in Ausbildung und Beruf in einem zusammenwachsenden Europa weiter zu fördern,

in Würdigung der Erfahrungen der Regierungen aus der Zusammenarbeit und dem daraus gewonnenen Vertrauen in die Qualität der im Bildungswesen des Partnerlands erlangten beruflichen Abschlüsse,

in dem Wunsch, das wechselseitige Verständnis von Qualifikationen der beruflichen Ausbildung zu erleichtern und deren Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt im Partnerland zu verbessern,

in dem Bestreben, die bisherigen Instrumente für Transparenz und Vergleichbarkeit den auf stetige Aktualisierung ausgerichteten beruflichen Qualifizierungssystemen beider Länder anzupassen, erklären, dass nach gemeinsamer Auffassung

- das französische *certificat d'aptitude professionnelle (CAP)* als Abschlusszeugnis einer französischen Berufsfachschule vergleichbar sei mit einem in der dualen Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von zwei Jahren nach § 25 Berufsbildungsgesetz und § 25 Handwerksordnung erhaltenen deutschen Abschlusszeugnis in der Berufsausbildung

- und das französische *Brevet professionnel* sowie das französische *Baccalauréat professionnel* vergleichbar seien mit einem in der dualen Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von drei bis dreieinhalb Jahren nach § 25 Berufsbildungsgesetz und § 25 Handwerksordnung erhaltenen deutschen Abschlusszeugnis in der Berufsausbildung sowie einem gleichwertigen Abschlusszeugnis in der Berufsausbildung nach dem Schulrecht der Länder der Bundesrepublik Deutschland, entsprechend dem vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenen Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe.

Beide Seiten weisen darauf hin,

dass sich diese Gemeinsame Erklärung zur generellen Vergleichbarkeit der genannten Abschlusszeugnisse in der Berufsausbildung auf die grenzüberschrei-

4 Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 26.10.2004.

tende berufliche Mobilität beim Zugang zum Arbeitsmarkt und auf die Möglichkeit der Fortführung in der beruflichen Weiterbildung im Partnerland beziehe,

und dass sie diese Gemeinsame Erklärung unverzüglich den Sozialpartnern, Kammern und Verbänden nach Maßgabe der im jeweiligen Land üblichen Verfahren übermitteln sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürgern beider Länder in deutscher beziehungsweise französischer Sprache entsprechend in geeigneter Weise über die sich dadurch für sie ergebenden Möglichkeiten informieren wollen.

Beide Seiten beabsichtigen weiterhin, auf diese Gemeinsame Erklärung in Diskussionen in der Europäischen Union, die sich mit Fragen der Transparenz und Ver-

gleichbarkeit von Abschlusszeugnissen in der Berufsbildung befassen, aufmerksam zu machen.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zweifacher Ausfertigung, jeweils in deutscher und französischer Sprache, unterzeichnet. Berlin, den 26. Oktober 2004

Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit

Der Minister für Bildung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland

Deutsch-französisches Geschichtsbuch⁵

Beide Regierungen haben den Vorschlag eines deutsch-französischen Geschichtsbuchs, den das Deutsch-Französische Jugendparlament am 23. Januar 2003 in Berlin gegenüber Bundeskanzler Schröder und Staatspräsident Chirac vorgebracht hat, aufgegriffen.

Das Projekt wurde durch die deutsche Ministerpräsidentenkonferenz am 26. Juni 2003 in Berlin und erneut durch das Treffen von deutschen Ländern und französischen Regionen am 27./28. Oktober 2003 in Poitiers bestätigt, jeweils in Gegenwart von Bundeskanzler Schröder, Premierminister Raffarin und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident Müller.

Eine bilaterale Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der zuständigen Ministerien und Behörden, Vertretern der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder sowie Historikern beider Seiten ist mit der inhaltlichen Arbeit beauftragt. Sie tagt abwechselnd in Deutschland und Frankreich. Federführend innerhalb der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt, in Frankreich das Ministerium für Bildung, Hochschulwesen und Forschung.

Die Deutsch-Französischen Ministerräte am 13. Mai 2004 in Paris sowie am 26. Oktober 2004 in Ber-

lin bekräftigten den Arbeitsauftrag für ein gemeinsames deutsch-französisches Geschichtsbuch mit gleichem Inhalt für beide Länder. Es soll ab dem Schuljahr 2006/2007 in je einer identischen deutschen und französischen Fassung zur Nutzung als reguläres, klassisches Lehrbuch in Deutschland in gleicher Weise wie in Frankreich angeboten werden. Seine deutsche Fassung wird für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in Deutschland, seine französische Fassung für die Sekundarstufe II (Klassen seconde, première und terminale) in Frankreich bestimmt sein.

Das Geschichtsbuch soll in drei Bänden durch ein oder mehrere deutsch-französische Verlagstandems erstellt werden. Die Projektbeschreibung wird deutschen und französischen Verlagen Ende Oktober 2004 zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Buch wird ein Projekt von hohem und sichtbarem Symbolwert auf den Weg gebracht, das kommende Schülergenerationen dazu anregt, sich konkret mit dem Nachbarland auseinander zu setzen. Es fördert die fundierte Auseinandersetzung mit den Grundlagen der gemeinsamen Identität, aber auch den Unterschieden.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bevollmächtigter für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, französisches Erziehungsministerium)

5 Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 26.10.2004.

Erklärung des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats, Berlin, 26.10.2004⁶

I.

Deutschland und Frankreich begrüßen die substantiellen Fortschritte, die die Europäische Union in den letzten Monaten im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) erzielt hat. Mit der Einigung auf den Vertrag über eine Verfassung für Europa im Juni 2004 konnte eine entscheidende Etappe zurückgelegt werden. Deutschland und Frankreich haben dazu maßgeblich beigetragen, insbesondere durch die Vorschläge, die sie bereits dem Konvent vorgelegt haben. Unsere beiden Länder wollen dazu beitragen, dass die Europäische Union auf der internationalen Bühne als vollwertiger Akteur auftritt.

II

Deutschland und Frankreich werden sich in den nächsten Monaten weiterhin dafür einsetzen, dass die ESVP vorankommt. Wir messen der Anwendung der in der Verfassung und den einschlägigen Beschlüssen vorgesehenen Instrumente große Bedeutung bei.

Deutschland und Frankreich begrüßen das im Juni 2004 angenommene Konzept für Europäische Gefechtsverbände zur Krisenreaktion („battle groups“). Diese Gefechtsverbände werden die militärische Krisenreaktionsfähigkeit der Europäischen Union steigern. Deutschland und Frankreich haben erklärt, dass sie schon in der Realisierungsphase (2005/2006) substantielle Beiträge für eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union im Rahmen des Konzepts stellen wollen. Darüber hinaus haben sie die Aufstellung eines gemeinsamen Gefechtsverbandes zur Krisenreaktion auf der Basis der Deutsch-Französischen Brigade angekündigt. Dieser Gefechtsverband ist für weitere Beiträge, insbesondere von den „framework nations“ des EUOKORPS, offen. Die Planungen zur Umsetzung wurden bereits begonnen. Unsere beiden Länder unterstreichen, dass das Konzept der Gefechtsverbände und die NATO Response Force komplementär sind und sich gegenseitig stärken.

Die Europäische Sicherheitsstrategie und das Konzept für schnelle Krisenreaktionseinsätze bilden den konzeptionellen Rahmen des Fähigkeitenprozesses (Streitkräfteplanziel 2010). Deutschland und Frankreich erinnern daran, dass die Konferenz über den Einsatz militärischer Fähigkeiten im November eine wichtige Phase dieses Prozesses darstellt.

Deutschland und Frankreich haben eine wichtige Katalysatorfunktion beim Ausbau der europäischen Fä-

higkeiten im Bereich der schnellen Krisenreaktion. Sie werden daher mit Nachdruck fortfahren, die Deutsch-Französische Brigade zum Kern einer „Initial Entry Force“ für die Europäische Union und die NATO, vorwiegend im Rahmen des EUOKORPS, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus erarbeiten unsere beiden Länder eine gemeinsame Vision für die Weiterentwicklung der D/F Brigade in den kommenden Jahren.

Die Stärkung der Planungs- und Führungsfähigkeiten wird die Handlungsfähigkeit der EU weiter verbessern. Deutschland und Frankreich begrüßen deshalb die Fortschritte bei der Umsetzung des Dokuments „Europäische Verteidigung: NATO/EU-Konsultationen, Planungen und Operationen“ vom Dezember 2003. Sie gehen davon aus, dass die Arbeiten im Hinblick auf die Einrichtung eines Operationszentrums rasch vorankommen, so dass die Fähigkeiten für ein solches Operationszentrum spätestens zum 1. Januar 2006 gegeben sind. Darüber hinaus gehen unsere beiden Länder davon aus, dass die erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung einer zivil/militärischen Zelle im EUMS, einer kleinen EU-Zelle bei SHAPE sowie von Verbindungselementen der NATO beim EU-Militärstab bis Ende 2004 abgeschlossen werden.

Deutschland und Frankreich begrüßen die Einrichtung der dem Rat unterstehenden Europäischen Verteidigungsagentur. Beide Länder sind überzeugt, dass die Agentur zu mehr Kohärenz und Effizienz bei den Verteidigungsanstrengungen der Partnerländer führen wird. Die Agentur soll sich zu einem handlungsfähigen Instrument für eine ehrgeizige und effiziente europäische Rüstungspolitik im Dienst der ESVP entwickeln. Deutschland und Frankreich werden ihre enge Zusammenarbeit im Rahmen des Rates und der Agentur fortsetzen. Hierbei kommt den Verteidigungsministern eine besondere Aufgabe zu. Sie nehmen diese Aufgabe hinsichtlich der militärischen Fähigkeiten und der Fragen in Bezug auf die Agentur auch im Rahmen ihrer Verantwortung im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen wahr.

III.

Deutschland und Frankreich begrüßen den erfolgreichen Ausbau der zivilen Krisenbewältigungsfähigkeiten der Europäischen Union. Zu den laufenden Polizeimissionen in Bosnien und Herzegowina und Mazedonien ist eine Rechtsstaatmission der Europäischen Union „Themis“ in Georgien hinzugekommen, an der sich Deutschland und Frankreich aktiv beteiligen.

Die zivile Fähigkeitenkonferenz auf Ministerebene im November und die Erarbeitung eines konsolidier-

6 Quelle: Französische Botschaft, veröffentlicht am 27.10.2004.

ten zivilen Planziels sollen dem zivilen Krisenmanagement neue Impulse geben. Dieses Planziel wird strategische Parameter für das zivile Krisenmanagement definieren und markiert den Beginn einer systematischeren Entwicklung der zivilen Fähigkeiten. Das zivile Planziel stellt damit neben dem Streitkräfteplanziel 2010 für die militärischen Fähigkeiten einen wichtigen Schritt zur Operationalisierung der Europäischen Sicherheitsstrategie im Bereich der ESVP dar.

IV.

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika sind Partner mit gemeinsamen Werten und Idealen. Getreu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen müssen sie weiterhin gemeinsam den Bedrohungen für die Sicherheit und den Weltfrieden entgegenreten.

Die Umsetzung der Vereinbarungen für Bosnien und Herzegowina bringt die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der NATO im Rahmen des Krisenmanagements auf der Grundlage der Gipfelerklärungen von Berlin und Washington konkret zum Ausdruck.

Wir sind weiterhin überzeugt, dass die ESVP zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Nordatlantischen Allianz beitragen wird, die die Grundlage unserer kollektiven Verteidigung bleibt.

V.

Im Rahmen einer umfassenden Politik der Europäischen Union gegenüber Bosnien und Herzegowina tragen Deutschland und Frankreich gemeinsam mit ihren Partnern zur Stabilisierung des Landes bei. Deutschland und Frankreich begrüßen, dass die Vorbereitungen für die Operation „Althea“, die als EU-geführte Operation unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten die Operation SFOR ablöst, sich auf gutem Wege befinden.

„Althea“ wird ein weiterer wichtiger Anwendungsfall für die so genannten „Berlin Plus“-Vereinbarungen zwischen EU und NATO sein.

Im August 2004 hat das EUOKORPS, an dem beide Länder maßgeblich beteiligt sind, die Führung der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (ISAF) übernommen. Der Stab der Deutsch-Französischen Brigade führt die Multinationale Brigade Kabul. Frankreich ist zudem am deutschen regionalen Wiederaufbauteam Kundus und in der Außenstelle der deutschen Botschaft in Herat mit Personal vertreten. Deutschland hat im September 2004 ein zweites regionales Wiederaufbauteam in Faisabad eingerichtet. Beide Länder haben ihr Engagement im Rahmen der Wahlunterstützung ausgeweitet. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung des Landes.

Frankreich stellt seit September den Kommandeur der NATO-Operation (KFOR) im Kosovo, dabei bleibt Deutschland weiterhin stärkster Truppensteller. Die Ereignisse im Frühjahr 2004 haben verdeutlicht, dass zur Vermeidung neuer ethnischer Gewalttätigkeiten die Aufrechterhaltung einer handlungsfähigen militärischen Präsenz vor Ort notwendig ist. Auch vor dem Hintergrund des nach wie vor schwierigen regionalen Kontexts appellieren wir an unsere Verbündeten, ihr Engagement in der KFOR aufrechtzuerhalten.

VI.

Deutschland und Frankreich fördern aktiv die Herausbildung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungskultur. Unsere beiden Länder begrüßen, dass der Pilotkurs des Europäischen Kollegs für Sicherheit und Verteidigung mit Teilnehmern aus allen 25 EU-Mitgliedstaaten erfolgreich in Berlin angelaufen ist und Anfang November in Paris fortgesetzt wird.